

26.11.2020 - [Gesetzgebung Pressemitteilungen](#)

## **Änderungen bei der betrieblichen Altersvorsorge**

Der Versorgungsausgleich (VersAusgl) wurde zuletzt im Jahr 2009 im Rahmen der Strukturreform auf eine neue Grundlage gestellt. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass sich die VersAusglG-Reform bewährt hat. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett gestern mit dem Gesetzentwurf zur [Änderung des Versorgungsausgleichsrechts](#) des BMJV zu Teilaspekten eine **Nachjustierungen** beschlossen. Darüber hinaus ist eine **Evaluierung des VersAusgl** vorgesehen. Auf deren Grundlage wird die Bundesregierung über weitergehenden Handlungsbedarf entscheiden.

Durch die Änderungen sollen künftig bei der **Teilung von Anrechten der betrieblichen Altersvorsorge** häufiger Anrechte der ausgleichsberechtigten Person bei dem Versorgungsträger der Ausgleichspflichtigen entstehen. Hierdurch werden Transferverluste vermieden, die oftmals bei der Neubegründung von Anrechten bei einem externen Versorgungsträger eintreten.

Der Regierungsentwurf, der [hier](#) abrufbar ist, wird nun dem Bundesrat zur Stellungnahme übermittelt und im Anschluss im Bundestag beraten.

**Quelle:** Pressemitteilung des BMJV v. 25.11.2020